



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Andreas Krahl, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Abschaffen des Landespflegegeldes
(Kap. 14 04 Tit. 681 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 04 wird der Ansatz im Tit. 681 84 (Landespflegegeld nach dem Bayerischen Landespflegegeldgesetz) von 430.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 330.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Das Landespflegegeld, welches jährlich einkommensunabhängig ausbezahlt wird, erfordert einen enormen Verwaltungsaufwand und trägt in keiner Weise zu der so dringend notwendigen Verbesserung der Pflegeinfrastruktur bei. Mit dem Landespflegegeld werden Einzelpersonen bezuschusst, statt entscheidende Veränderungen, wie die Förderung innovativer Pflegeeinrichtungen, alternative Wohnmodelle, den Ausbau von Pflegestützpunkten, integrierte wohnortnahe Versorgungskonzepte oder Kurzzeit- und Verhinderungspflege, flächendeckend im Freistaat sicherzustellen und voranzubringen. Es fehlt die ausreichende Förderung, um die Ausbildung neuer Pflegefachmänner und Pflegefachfrauen zu unterstützen, sowie das seit Jahren fehlende Monitoring der Pflegeberufe und die flächendeckende Pflegestrukturplanung. Die Antragstellung für das laufende Pflegejahr (01.10.2022 bis 30.09.2023) soll zum 30.06.2023 enden. Laufende Verträge enden zum 30.09.2023. Das Bayerische Landespflegegeldgesetz (BayLPfIGG) soll entsprechend geändert werden.